

Es gilt das gesprochene Wort!

Eingangsstatement von Staatssekretärin Anette Langner anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Sozialausschuss am 7. November 2013

Der Haushalt des MSGFG (Einzelplan 10) umfasst im Jahr 2014 ein Ausgabevolumen von 1.227.063,2 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 von 1.194.163,4 T€ bedeutet dies eine Steigerung von 32.899,8 T€ oder 2,8 v.H. Maßgebend hierfür sind neben den angepassten Beträgen der Eingliederungshilfe die veranschlagten höheren Bundeszuschüsse für die Grundsicherung bei gleichzeitigem Wegfall des Landesanteils (35.622,0 T€).

Das Volumen von rund 1.227 Mrd. € umfasst im Wesentlichen gesetzliche Leistungen. Der Anteil der ausgewiesenen gesetzlichen Leistungen (z.B. Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen, Unterhaltsvorschussgesetz, Landesblindengeld) beträgt rd. 911,4 Mio. €, das sind 74,2 %. Bei Einbeziehung der durchlaufenden Mittel (rd. 224,1 Mio. €) und der Personalkosten (rd. 26,9 Mio. €) ergibt sich ein Anteil von 94,7 % am Haushalt des MSGFG im Einzelplan 10.

Das macht deutlich, dass politische Handlungsspielräume nach wie vor gering sind! Trotzdem haben wir politische Schwerpunkte gesetzt, die ich kurz vorstellen möchte:

- **Ausbau der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur zur Verbesserung der Lebens- und Zukunftschancen der Menschen in unserem Land**

Angesichts des demografischen Wandels ist für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur hin zu einer stärker sozialraumorientierten und bedarfsgerechten Versorgung älterer Menschen eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Pflegefachkräfte zwingend erforderlich.

Mit der Erhöhung der geförderten **Ausbildungsplätze in der Altenpflege** 2013 und 2014 um jeweils 200 Plätze wird daher ein wichtiges Signal für dieses zentrale gesellschaftliche Handlungsfeld gesetzt. Insgesamt kommt es zu einer dauerhaften Förderung von 1.600 Schulplätzen. Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern werden jährlich 40 Mio. Euro für **Krankenhausbaumaßnahmen** im Rahmen von Einzelprojekten gefördert. Dies geschieht aus dem Zweckvermögen Wohnungsbauförderung der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus war es die Entscheidung der regierungstragenden Fraktionen, zusätzlich 5,5 Mio. Euro in die Förderung und den Ausbau psychiatrischer und psychosomatischer Tageskliniken zu investieren.

Die Zahl der Menschen, die einer psychosomatischen Behandlung bedürfen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dabei hat auch die Schwere der Erkrankung zugenommen. Eine Behandlung durch niedergelassene Psychotherapeuten und Psychiater reicht häufig nicht aus, zudem gibt es hierfür lange Wartezeiten. Dieses führt dazu, dass immer mehr Menschen stationär behandelt werden müssen. Die Verweildauern sind mit über 40 Tagen in der Psychosomatik doppelt so hoch wie in der Psychiatrie mit rund 22 Tagen. Dieses ist weder aus gesundheitspolitischen Gründen vertretbar, noch volkswirtschaftlich.

Deshalb soll die Behandlung in Teilen aus der stationären Versorgung in sog. teilstationäre und ambulante Versorgung verlagert werden.

Dafür ist der Bau von Tageskliniken notwendig. Mit den Zensus-Mitteln soll ein Sonderprogramm außerhalb der KHG-Finanzierung aufgelegt werden mit dem fünf Tageskliniken an verschiedenen Orten des Landes mit insgesamt 90 tagesklinischen Plätzen errichtet werden. Benötigt werden 5,5 Mio. €. Die gleiche Anzahl stationärer Betten würde ca. 9 Mio. € Investitionskosten erfordern, eine Mehrausgabe von 3,5 Mio. €.

- Mit der Veranschlagung von zusätzlich 200.000 € für die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems schaffen wir im nächsten Jahr den Einstieg in eine verlässliche Gesundheitsversorgung für Menschen, die bisher davon ausgenommen waren.
- Die Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements aller Generationen soll durch den Ausbau und die Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen für freiwilliges gesellschaftliches Engagement und der **Freiwilligendienste** sowie durch die Intensivierung der Anerkennungskultur und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Trotz der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes am 1. Juli 2011 sind der Bedarf und die Nachfrage nach FSJ-Plätzen unvermindert hoch. Der Haushaltsansatz wurde 2013 von 850.000 Euro auf 950.400 Euro erhöht und wird in 2014 fortgeschrieben.

• Menschen mit Behinderung

Die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung hat für die Landesregierung nach wie vor Priorität. Menschen mit Behinderung sollen eine Wahlmöglichkeit haben, ob sie ein stationäres oder ambulantes Angebot in Anspruch nehmen wollen. Für das Jahr 2014 wird das Land wiederum Landesmittel bereitstellen, die den Anspruch des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte zum effektiven Mitteleinsatz, zur Fortsetzung des Ambulantisierungsprozesses und zur sozialräumlichen Entwicklung nochmals verstärken. Auf der Basis des Gutachtens zum AG SGB XII, das seit dem Frühjahr 2013 vorliegt, verhandeln wir derzeit mit den Kommunalen Landesverbänden im Gemeinsamen Ausschuss über ein neues System für eine auskömmliche und die konnexitätsbedingten Ansprüche der Kommunen erfüllende Finanzierung der EGH.

Dabei werden folgende Parameter berücksichtigt:

- Die getrennte Kostenverantwortung für unterschiedliche Angebotsformen soll überwunden werden.
- Durch die Veränderung der Angebotsstrukturen und der fortschreitenden Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen hat sich Konnexität seit der Aufgabenübertragung 2007 dynamisch entwickelt.
- Um der gemeinsamen Verantwortung für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gerecht zu werden, wird sich das Land gemeinsam mit den Kommunen zukünftig stärker in die Steuerung der Aufgabe einbringen. Dazu wird der Gemeinsame Ausschuss stärker als bisher, fachliche, an konkreten Zielvereinbarungen orientierte Vereinbarungen treffen.
- Um den Kommunen Handlungssicherheit, auch bei der Entwicklung von längerfristig wirkenden sozialräumlichen Projekten zu geben, werden die Grundlagen der Finanzierung im AG SGB XII auf fünf Jahre festgeschrieben.
- Damit die Kommunen den im Landesrahmenvertrag festgelegten neuen Prüfrechten effektiv gerecht werden können, erhöht das Land die Zuwendungen für Koordinierung und den Aufbau einer Prüfstruktur um 1,5 Mio. auf 3,5 Mio. €
- Für die Hilfeplanung stellt das Land weiterhin 9 Mio. € zur Verfügung.
- Das 2011 entwickelte Budgetmodell hat sich im Sinne von Umsteuerung und Kostendämpfung als erfolgreich erwiesen und soll beibehalten werden. Die Nachfinanzierung bei Nichtauskömmlichkeit des Budgets wird durch das Land allerdings erst geleistet, wenn sich ein Nachfinanzierungsbedarf über die Summe aller Kreise und kreisfreien Städte ergibt.
- Bei der Berechnung des Budgets soll die in den letzten Jahren durchschnittliche Steigerungsrate von 2,5 % nicht überschritten werden.

• **Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen**

Die Mittelaufstockung im Bereich der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Höhe von 553.000 Euro ab dem Jahr 2013 versetzt das Land Schleswig-Holstein, das im Gutachten des Bundes schon jetzt immer wieder als führend im Bereich der Frauenfacheinrichtungen genannt wird, in die Lage, von Gewalt betroffene Frauen weiterhin professionell unterstützen zu können. So werden die Mittel zum einen für die Sicherung der Infrastruktur der ambulanten und stationären Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und zum anderen für die fachliche Weiterentwicklung genutzt werden.

Auch in diesem Bereich haben wir durch die Zensusmittel die glückliche Situation, den Neubau des Frauenhauses in Norderstedt unterstützen zu können.

Das Gebäude, in dem das Frauenhaus untergebracht ist, ist in einem desolaten baulichen Zustand und entspricht zudem nicht den heutigen Standards.

Es ist mehr als fraglich, ob das Haus einer heutigen bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Prüfung standhalten würde.

Es ist somit unumgänglich, dass das Frauenhaus in ein anderes Gebäude umziehen muss. Hierfür sollen Zensus-Mittel in Höhe von 700 T€ als Förderung der Investitionskosten zur Verfügung gestellt werden.

• **Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder in unserem Land**

Der quantitative und qualitative Ausbau von Betreuungsplätzen für **Kinder unter drei Jahren** hat einen zunehmenden gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Er ist wichtig für die frühkindliche Bildung und zudem für viele Eltern unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ab dem 1. August 2013 haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch, dass ihr Kind in einer Krippe oder in Tagespflege betreut wird, wenn es das erste Lebensjahr vollendet hat. Das im Jahr 2008 aufgelegte Investitionsprogramm des Bundes hat den Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt. Auf das Land Schleswig-Holstein entfielen in den Jahren 2008 bis 2013 74,2 Mio. Euro aus dem Bundesinvestitionsprogramm. Diese Gelder sind seit Mitte 2012 vollständig durch Bewilligungen für konkrete Bauvorhaben gebunden. Daneben hat das Land zum Jahresanfang 2011 weitere 60 Mio. Euro für Investitionen bereitgestellt, die seit dem 01.05.2013 ebenfalls nahezu vollständig mit konkreten Vorhaben hinterlegt sind. Mit Hilfe dieser beiden Förderprogramme standen Mitte 2013 bereits 20.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bereit, das entspricht einer Quote von rd. 30%. Dennoch wird angenommen, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuung in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Um diesem Trend begegnen und ausreichende Betreuungsangebote vorhalten zu können, hat der Bund den Ländern mit dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege Anfang 2013 weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Schleswig-Holstein kann hier bis zu 19,53

Mio. € für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erhalten. Auch diese Mittel sind seit dem 01.09.2013 vollständig gebunden. Nach Realisierung aller in Planung und im Bau befindlichen Projekte wird es in Schleswig-Holstein für knapp 26.000 Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Das entspricht einer Betreuungsquote von 38%.

Auch hier waren die Zensusmittel für uns ein Glücksfall. Mit zusätzlichen 10 Mio. € für Investitionen könnten wir weitere Anträge genehmigen.

Neben der investiven Förderung gewährt das Land den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auch Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen. Bei der Finanzierung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren handelt es sich um ein seit 2009 aufwachsendes System. So gewährt das Land ebenso wie der Bund im Jahr 2013 einen Zuschuss von 23,45 Mio. Euro, ab 2014 werden es dann je 25,87 Mio. Euro sein. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Jahr 2013 erhält das Land weitere Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von 600 T€ in 2013, 1,3 Mio. Euro in 2014 und ab 2015 jeweils 2,5 Mio. Euro, die vollumfänglich an die Kommunen weitergeleitet werden. Darüber hinaus haben die Landesregierung und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Dezember 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet, nach der die Kommunen bei den Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren um einen dreistelligen Millionenbetrag entlastet werden. Das Land bewilligt dafür im Jahr 2013 zusätzliche 15 Millionen Euro und im Jahr 2014 31,25 Mio. Euro für die Betriebskosten für Kinderkrippen und Kindertagespflege. Dieser zusätzliche Zuschuss an die Kommunen für Betriebskosten wird bis 2017 auf 80 Millionen Euro jährlich anwachsen. Ebenso wie bei den Kindern unter drei Jahren gewährt das Land den Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die Betriebskosten für Kinder über drei Jahren. Seit dem Jahr 2011 fließen hier jährlich 70 Mio. Euro.

• **Ausbau des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen**

Der **Ausbau** des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen in Schleswig-Holstein wird durch das am 1.1.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz weiter gestärkt und vorangebracht. Das MSGFG wird ca. 2,1 Mio. Euro in 2013 und 2,5 Mio. Euro in 2014 für die Umsetzung des Gesetzes auf kommunaler Ebene einsetzen. Weiterhin stehen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen bis Ende 2015 Gelder für den Einsatz von Netzwerkkordinator/innen sowie Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich auf kommunaler Ebene zur Verfügung, sowie für ehrenamtliche Maßnahmen. Im Jahr 2013 beläuft sich die Fördersumme auf ca. 1,3 Mio. Euro, für das Jahr 2014 sind rd. 1,5 Mio. € veranschlagt. Neben der Umsetzung der Bundesinitiative werden im Landeshaushalt zusätzlich weiterhin 450.000 Euro für weitere ergänzende niedrigschwellige Angebote der Frühen Hilfen durch das Landesprogramm Schutzengel bereitgestellt.

In der Fortschreibung von politischen Schwerpunkten und neuen Akzenten bildet diese Haushaltsbasis ein gutes Fundament für eine weitere solide und zukunftsweisende Arbeit.